



MARKTGEMEINDE VORAU

BAUBEHÖRDE

Rathausplatz 43, 8250 Voralpe

Telefon: 03337 / 2228 • Fax DW: 392

E-Mail: gde@voralpe.gv.at • www.voralpe.at



Voralpe, am 08. September 2026

Zahl: 131 – 9 / 0118 - 2026

Gegenstand: Kern Florian und Maierhofer Gloria
Baubewilligung

KUNDMACHUNG und LADUNG

zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 20.08.2026 haben Herr Kern Florian und Frau Maierhofer Gloria, Obersaifen 318/4, 8225 Pöllau, gemäß § 22 Abs 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für das Vorhaben:

Errichtung eines betriebszugehörigen Wohnhauses samt Terrasse

auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr.: 1729/17, EZ 24, KG 64315 Schachen, angesucht. Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, und des § 24 Abs 1 Stmk. BauG die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Dienstag, 22. September 2026, um ca. 13:15 Uhr,

mit dem Zusammentritt in 8250 Voralpe, Schachen 62, angeordnet.

Verhandlungsleiter: 1. Vizebgm. Johannes Müller

Gemäß § 42 Abs 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, an der Verhandlung teilzunehmen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten (Mo, Di, Do, 08.00 – 12.00 Uhr u. Fr 08.00 – 15.00 Uhr) im Marktgemeindeamt Voralpe zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Grundstücksgrenzen und die Bauplatzgrenzen sind in der Natur zu kennzeichnen sowie die Lage des geplanten Neu- oder Zubaus darzustellen (Absteckung).

Ergeht an: **Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag**
Angeschlagen am: 08.09.2026; Abgenommen am: 22.09.2026

Verhandlungsleiter:

1. Vizebgm. Johannes Müller

Zusätzliche Kundmachung in besonderer Form:

Bekanntmachung auf der Homepage der Marktgemeinde Vornau:
www.vornau.at/Gemeinde/Amtstafel

Der Bürgermeister:

Andreas Geier